

Ferner muß es unter Einzelplan V Ausgaben 1 statt „Schulung der Verwaltungsstellen“ „Verwaltungsangestellten“ heißen.

Unter Einzelplan VII heißt es unter Einnahme 1 50 %ige Gewinnabführung.

Auf Seite 9 unter Einzelplan VIII Ausgabe 5 muß es richtig heißen: „Restverpflichtung des Landes in Höhe von 60 000 DM“, nicht 160 000 DM.

Und zuletzt auf Seite 10 unter Einzelplan XIII Ausgabe 2 heißt es im zweiten Satz „Statt dessen werden die entstehenden Kosten usw.“, es wurde irrtümlich „entsprechenden“ gedruckt. Ich bitte, das zu berichtigen.

Nun treten wir in die Tagesordnung ein. Das Wort hat als Berichterstatter der Herr Abg. Lohagen.

### Abg. Lohagen (SED):

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als Vorsitzender des Haushaltsausschusses wurde ich beauftragt, den Bericht über die Sitzung des Haushaltsausschusses vor dem Hohen Hause abzugeben. Bevor ich jedoch auf die Einzelpläne des Haushaltes eingehe, möchte ich auf die grundsätzliche Änderung hinweisen, die sich hinsichtlich des Haushaltsplanes gegenüber dem Vorjahre ergeben hat. Der Volkswirtschaftsplan, der auf der höchsten Ebene unserer staatlichen Verwaltung zusammengestellt wird, zieht zwangsläufig eine Zentralisierung des gesamten Finanzwesens nach sich, weil der Haushaltsplan ein wesentlicher Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes ist. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Gesamtplanung war daher hinsichtlich der Haushaltsplangestaltung für das Rechnungsjahr 1950 eine intensive Abstimmung mit der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erforderlich. Nachdem nunmehr die Finanzhoheit der Deutschen Demokratischen Republik wiederhergestellt ist, ergibt sich die Schlußfolgerung, daß der Haushaltsplan des Landes Sachsen sich selbstverständlich nur im Rahmen des Gesamtplanes der Republik bewegen kann. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Regierung nach erfolgter Abstimmung mit der Republik noch Änderungen beschlossen, die Sie, meine Damen und Herren, aus der Übersicht 2, die der Drucksache beigelegt ist, entnehmen können.

Während dieser Sitzung des Gesamtministeriums sind die einzelnen Titelanträge nochmals auf ihre Höhe und Notwendigkeit vom Haushaltsausschuß überprüft worden. Nun gestatten Sie mir, zu den einzelnen Plänen, d. h. zu den Veränderungen überzugehen, die im Verlaufe einer mehrtägigen Haushaltsplanberatung vom Ausschuß durchgeführt wurden. Beim Einzelplan I, Volksvertretung, hat der Ausschuß auf Anregung des Landtagspräsidenten die Besoldungsmittel gekürzt, womit zum Ausdruck gebracht wird, daß der Landtag hinsichtlich der Einsparung von Besoldungsmitteln mit gutem Beispiel vorangeht. Im Haushaltskapitel des Einzelplanes III fällt eine Verminderung der Ausgaben auf, die darauf zurückzuführen ist, daß die Zuwendungen, die im Vorjahre für „Einheit und gerechten Frieden“ hier veranschlagt waren, nunmehr im Haushaltsplan der Republik verplant werden.

Im Kapitel 30 C, Materialversorgung, fällt die Erhöhung des Ansatzes für Geschäftsbedürfnisse auf. Hierbei handelt es sich um zentralbewirtschaftete Mittel, die entsprechend der Planstellenzahlen auf die einzelnen Kapitel der Ministerien anteilig veranschlagt werden. Bei dem Kapitel 30 E handelt es sich um Statistik. Da im Rahmen der Deutschen Demokratischen Republik das Statistische Zentralamt gebildet wurde, fallen die Einnahmen und Ausgaben der statistischen Ämter in den Ländern weg. Deshalb hat der Ausschuß beschlossen, von

dem ursprünglich veranschlagten Zuschußbedarf von rund 1 100 000 DM lediglich ein Viertel zu bewilligen und den Rest von drei Vierteln der Haushaltsreserve zuzuführen.

Im Kapitel 31, Allgemeine Förderungszwecke, sind 9 050 000 DM für die Freie Deutsche Jugend, die Jungen Pioniere und die Demokratische Sportbewegung verplant worden. Auf Anweisung der Deutschen Demokratischen Republik ist dieses Kapitel im Einzelplan des Ministerpräsidenten gestrichen und in den Einzelplan des Volksbildungsministeriums übernommen worden. Diese Haushaltsmittel für die Massenorganisationen der Freien Deutschen Jugend, der Jungen Pioniere und der Demokratischen Sportbewegung erscheinen nunmehr unter Kapitel 168 und sind noch um 2 Millionen DM erhöht worden. Um diesen Betrag, nämlich um diese 2 Millionen DM, ist das Ausgabenvolumen der Kreishaushalte verringert und der Haushaltsausgleich zwischen dem Lande und den Kreisen entsprechend gekürzt worden.

Zum Kapitel 34, Fachschulen, wäre folgendes zu sagen: Die Einnahmen dieses Kapitels hat der Haushaltsausschuß um 70 000 DM und die Ausgaben um 298 000 DM erhöht. Diese Ausgaben sind vorgesehen für das Technikum in Mittweida. Im Kapitel Fachschulen sind die Stipendien für Schüler zunächst in vergleichbarer Höhe zum Vorjahre verplant worden. Der Mehrbedarf, der sich nach der Neuregelung des Stipendienwesens ergibt, wird auf Anforderung aus dem Haushalt der Republik zur Verfügung gestellt. Diese Regelung trifft nicht nur für die Fachschulen, sondern für alle Schulen zu, die im Einzelplan Volksbildung veranschlagt sind.

Der Einzelplan Inneres. Bei diesem Einzelplan fällt das verhältnismäßig geringe Einzelvolumen gegenüber dem Vorjahr auf, das sich daraus erklärt, daß die Gesamtausgaben für die Feuerwehr, Polizei usw. erstmalig im Haushaltsplan der Republik veranschlagt wurden.

Die Ausgaben im Kapitel 57, Umsiedlerwesen, haben sich gleichfalls gegenüber dem Vorjahr erheblich verringert, da die Rückführung der Kriegsgefangenen und Umsiedler zum größten Teil abgeschlossen ist und zum anderen diese schnellstens in den Arbeitsprozeß eingereiht werden. Im Plan Inneres sind lediglich die Kosten für den Einbau der Umsiedler in die Kernbevölkerung veranschlagt, während die Sozialausgaben für Umsiedler im Einzelplan Arbeit und Gesundheitswesen verplant sind.

Einzelplan VII, Finanzen. Im Kapitel 71 B sind die Kapitalanlagen für nichtamortisationspflichtige Einrichtungen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung entsprechend im Investitionsplan in Höhe von rund 10 Millionen DM verplant worden.

Im Kapitel 71 C sehen Sie einen Ansatz von 18 300 000 DM. Hierbei handelt es sich um die Generalreparaturen auf der Ebene des Landes, die entsprechend dem vom Gesamtministerium noch zu beschließenden Generalreparaturplan Verwendung finden werden.

Im Kapitel 72 A, Banken, erscheinen im Rechnungsjahr 1950 keine Ansätze für Überschüsse, weil beabsichtigt ist, die Überschüsse der Banken künftig nach Erstellung der Bilanz im nachfolgenden Rechnungsjahr einzustellen. Für die Emissions- und Girobank mußte ein Zuschuß in Höhe von 80 000 DM verplant werden, weil dieser Bank die einzige große Einnahmequelle, die Diskontierung von Wechseln, infolge der neuen Bestimmungen über kurzfristige Kredite ausgefallen ist.

Beim Kapitel 72 C, Versicherungsanstalten, gab es eine längere Aussprache im Ausschuß, und der Ausschuß kam zu einer einheitlichen Auffassung, die auch in einer Protokollnotiz niedergelegt ist. Der Haushaltsausschuß vertritt den Standpunkt, daß die Überschüsse der Versicherungsanstalten grundsätzlich zugunsten der Versicherten Verwendung finden müssen. Der Ausschuß betrachtet den jetzigen Zustand der Abführung der Überschüsse der